

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2019

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.812.000 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.982.550 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth
am 28.2.2019

Amtliche Bekanntmachung am . .2019
Heinersreuth, den . .2019



Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth
(Dienstsiegel)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Heinersreuth (§§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 KommHV-K.)

Allgemeines

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben (§ 3 KommHV-K). 2016 und 2017 ist das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 und 2,2 % gestiegen. Ähnlich dürfte es auch 2018 angestiegen sein. Der Beschäftigungsaufbau hält seit 2005 an. Aufgrund der guten Ertrags- und Auftragslagen wurden am Arbeitsmarkt deutliche Lohnsteigerungen vereinbart. Die leichten Ansatzserhöhungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Vergleich zu den Vorjahren sind somit als inflationsbedingt anzusehen und keine echten Ausgabesteigerungen. Die Steuerschätzungen werden auch für 2019 insgesamt positiv gesehen.

Der Verwaltungshaushalt steigt laut Seite 20 (Gesamtplan) im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 6.577.650 € auf **6.812.000 €**. Der Vermögenshaushalt (Seite 21) steigt von 2.427.000 € im Vorjahr 2018 (Seite 21 Gesamtplan) auf nun **2.982.550 €**. Das Gesamtvolumen beträgt somit anstelle von 9.004.650 € (ebenfalls Seite 21) im Jahr 2019 **9.794.550 €**. Diese knapp 9,8 Mio. werden, wie auch die Vorjahre, ohne Kreditaufnahme finanziert. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.1.2019, 4.2.2019 und 18.2.2019 in drei Sitzungen den Haushalt 2019 mit Stellenplan und den Finanzplan bis 2022 nichtöffentlich vorberaten.

1. Organe der Gemeinde: Der Gemeinderat setzt sich als politische Vertretung der Gemeindeglieder aus der hauptamtlichen 1. Bürgermeisterin und 16 ehrenamtlichen Gemeinderäten zusammen (Art. 31 GO).

2. Einwohnerzahlen: Die Einwohnerzahlen (**jeweils zum 31.12.**) entwickelten sich in Heinersreuth seit 1978 wie folgt:

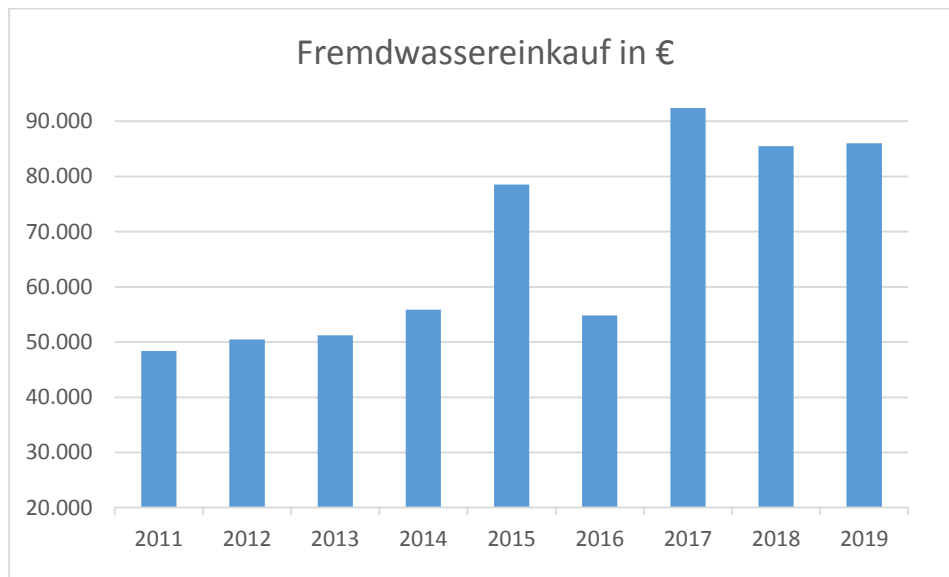
1978: **3.085** 1982: **3.210** 1986: **3.227** 1990: **3.685** 1994: **3.822** 1998: **3.861** 2002: **3.772**
2006: **3.805** 2010: **3.731** 2014: **3.760** 2015: **3.683** 2016: **3.705** 2017 **3.690**

Die Einwohnerzahlen, die für die Berechnung der Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen etc. gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAGDV) herangezogen werden, basieren auf den jeweiligen Fortschreibungen zum 31.12. des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die offizielle Mitteilung erfolgte am 4.10.2018 im Amtsblatt Nr. 21 des Landratsamts Bayreuth. Alle Berechnungen erfolgen mit 3.690 Einwohnern.

3. Gemeindefläche, Straßen und Versorgungseinrichtungen: Heinersreuth hatte am 2.1.2019 eine Gemeindefläche von 1.465 ha oder 14,65 qkm. Davon sind 60 % Landwirtschaftsfläche (877 ha) und 30 % Waldfläche (440 ha). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt 8,9 % oder 130 ha. Die fehlenden 1,1 % Punkte sind Wasserflächen.

| | | |
|--|----------------------------|----------|
| Straßenbestandsverzeichnis zum 2.1.2019 lt. Meldung Bauverwaltung | Ortsstraßen | 20.764 m |
| | Gemeindeverbindungsstraßen | 7.929 m |
| | Gesamtlänge: | 28.693 m |

4. Wasserversorgung: In der Gemeinderatssitzung am 25.9.2018 wurde die Erhöhung des Wasserpreises von 2,50 € je m³ auf 2,90 € je m³ netto für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen. Die gesetzliche Vorgabe der Kostendeckung zwang die Gemeinde zu dieser Anpassung. Zwischen 2013 und 2018 wurden ca. 1,5 Mio € in die gemeindliche Wasserversorgung investiert. Neben den erhöhten Abschreibungen sind auch andere Kosten (Fremdwasser, Stromverbrauch) erheblich gestiegen. Leider lassen die Quellschüttungen merklich nach, so dass besonders immer mehr Fremdwasser von den Stadtwerken Bayreuth bezogen werden muss. 22 % des gesamten Trinkwassers im Leitungsnetz war 2018 Fern- bzw. Fremdwasser. Dieser Anteil unterliegt jährlich starken Schwankungen. Die Tendenz geht jedoch nach oben.



In Altenplos und Unterwaiz wurden 2018 zusammen 65.092 m³ (37 %) aufbereitet und ins Wasser-
netz geleitet und in Heinersreuth waren es 72.931 m³ (41 %). Weitere 39.514 m³ (22 %) wurden an
Fremdwasser eingespeist. Der Wasserverlust betrug nur 9,31 % oder 16.525 m³. Dieser Verlust
entsteht bei den jährlichen Spülungen der Behälter, bei Rohrbrüchen und bei Hydrantentnahmen
wie bei Feuerwehrlösungen bzw. – einsetzen. Mit 9,31 % lag er 2018 in einem niedrigen Bereich.

Da zusätzlich der Gesamtverbrauch von ehemals 178.000 m³ in den letzten Jahren auf nur noch
durchschnittlich 155.000 m³ pro Jahr deutlich gesunken ist, konnte die Wassergebühr von 2,50 € je
m³ nicht gehalten werden. Durch die Gebührenanpassung zum 1.1.2019 müsste die Wasserver-
sorgung ab 2019 kostendeckend betrieben werden. Der tägliche Wasserverbrauch pro Einwohner
liegt in Heinersreuth bei 119 Litern und entspricht fast dem Bundesdurchschnitt von 123 Litern am
Tag.

Auf den Seiten 64 und 65 saldieren sich für 2019 jeweils **587.600 €** an Einnahmen und Ausgaben.
Die Wasserversorgung ist somit 2019 voraussichtlich kostendeckend.

5. Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung für 3.656 Einwohner (98,6 %) mit
Hauptwohnsitz erfolgt über den Zweckverband Abwasserbeseitigung Rotmaintal und wird
finanziell über das Verwahrgeld abgewickelt. Der Zweckverband berechnet eine Grundgebühr von
jährlich 36 € und 1,58 € je Kubikmeter Schmutzwasser. Die durchlaufenden Gelder in Höhe von
270.000 € sind nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Nur im Gemeindeteil Neuenplos unterliegt
im Frühjahr 2019 noch ein Haus mit zwei Einwohnern der Kleininleiterabgabe zum Stichtag
30.6.2018. 25 Häuser haben eine eigene Abwasserbehandlungsanlage mit ordnungsgemäßer
Schlamm Entsorgung.

A) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2019

Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Das Steueraufkommen wird nach § 4 FAGDV ermittelt. Es steigt 2019 in Heinersreuth pro Kopf um 92 Euro von **836 € auf 928 €**. Dies ist der Spitzenwert der letzten 26 Jahre. Der Landesdurchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden in vergleichbarer Größenordnung mit Heinersreuth liegt im Jahr **2019** bei **991 €** und beträgt ohne Berücksichtigung der Gemeindegröße in Oberfranken **1.007 €** und in Bayern **1.229 €**. Dieser hohe Wert ist den steuerkräftigen oberbayerischen Gemeinden zu verdanken. Im Landkreis liegt Heinersreuth mit seinem Spitzenwert hinter Gesees (1.034 €) und Bindlach (1.014 €) auf Rang drei.

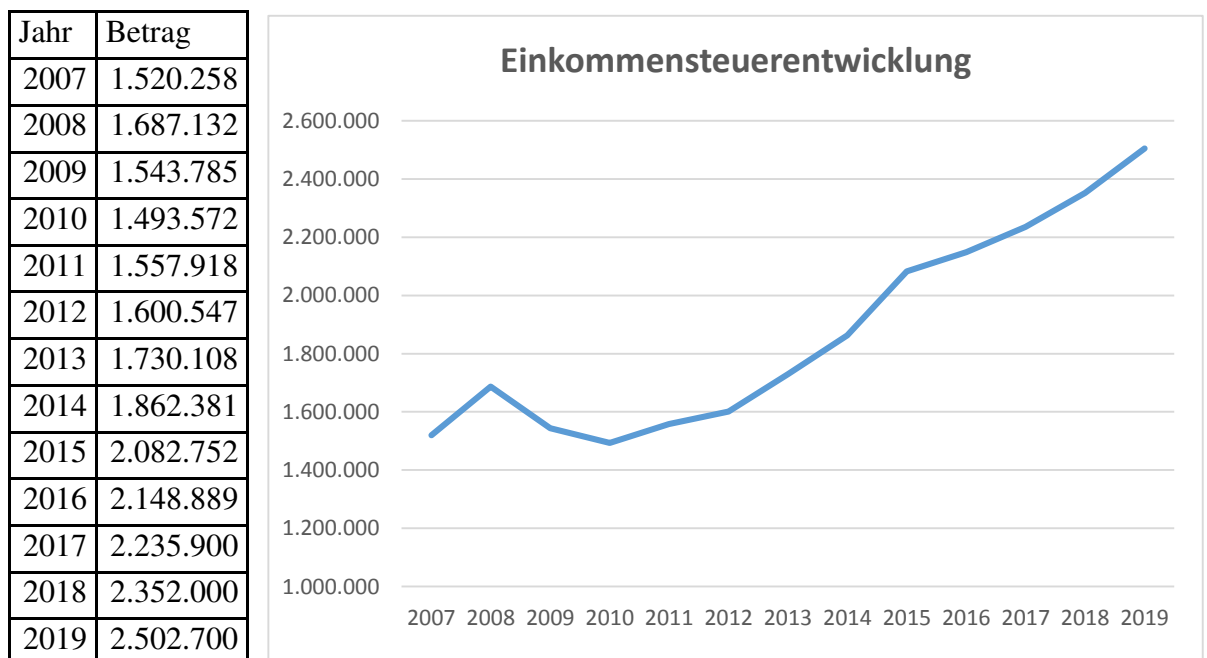
Die Umlagekraft steigt 2019 von **975 € auf 1.075 €** je Person. Sie berechnet sich in Heinersreuth aus den eigenen nivellierten Steuereinnahmen des Jahres 2017 **von 3,427 Mio. €** (Vorjahr 3,095 Mio. €) und aus 80 % der letztjährigen Schlüsselzuweisung (0,542 Mio. €) bezogen auf die Einwohnerzahl von 3.690 zum 31.12.2017.

Im Landkreis steht Heinersreuth hinter Bindlach und Pegnitz auf Rang sechs bei der Umlagekraft. In Oberfranken auf Rang 50 und in Bayern auf Rang 728. Die Fundstelle für die Plätze 1-3 bei der besten Umlagekraft im Landkreis Bayreuth finden Sie online auf Seite 57 unter:

<https://www.statistik.bayern.de/statistik/kommunalerfinanzausgleich/>.

Die nachfolgenden Haushaltsansätze zu den **Nr. 1 bis 9 finden** Sie auf der Seite 67.

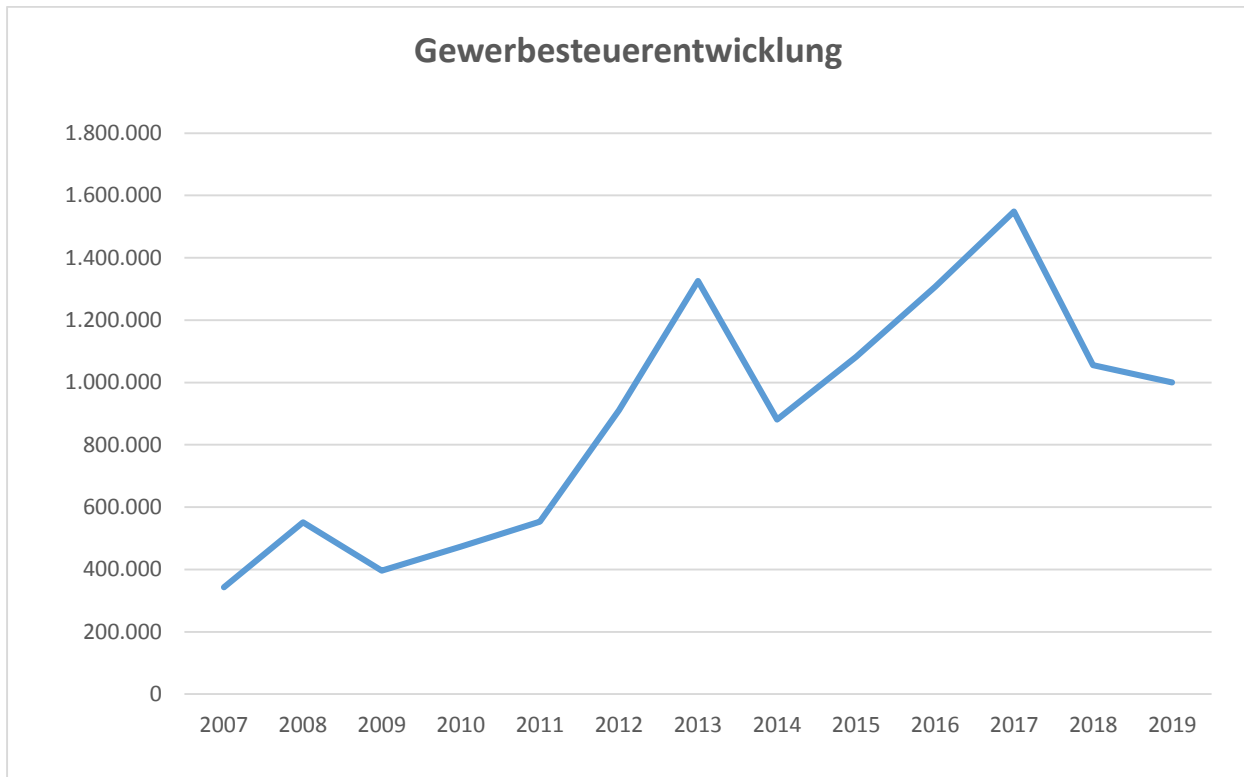
1. Einkommensteuerbeteiligung: Die Gemeinden sind mit 15 % an der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt. Weitere 12 % von der Kapitalertragssteuer gehen ebenfalls in diesen Topf. Für 2019 wird bei der Einkommensteuerbeteiligung mit einem Jahresbetrag von **2.502.700 €** (Vorjahresansatz 2018: 2.352.000 €) gerechnet. Dies entspricht **einem Plus von 150.700 €** im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres.



2. Umsatzsteueranteil: Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt 2019 geringfügig von 120.300 € € auf **118.300 €**. Dies bedeutet ein Minus von exakt 2.000 €.

3. Einkommensteuerersatz: Der Einkommensteuerersatz nach Art. 1 b FAG als Beteiligung an der Umsatzsteuer steigt 2019 um 9.200 € von 173.300 € auf **182.500 €**.

4. Gewerbesteuer: Die Gewerbesteuereinnahme wird bei einem Hebesatz von 370 v. H. erneut mit **1.000.000 €** veranschlagt. Die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in Heinersreuth seit 2007:

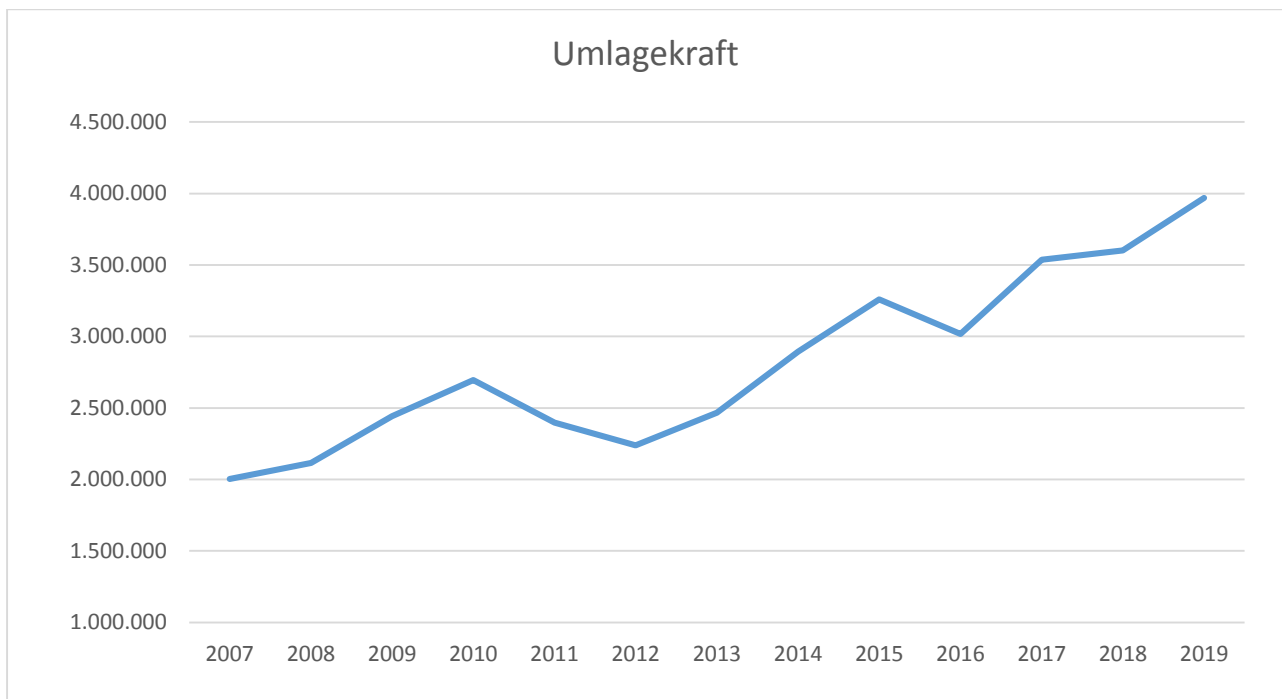


5. Grundsteuer: Es gibt noch 17 landwirtschaftliche Betriebe in der Gemeinde. Die Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft beträgt wie im Vorjahr **16.100 €**. Bei der Grundsteuer B bleibt 2019 der Ansatz bei **345.000 €** bei einem Hebesatz von 370 v. H. Der Landkreisdurchschnitt lag 2017 bei der Grundsteuer A bei 367 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 371 v.H. Eine Änderung in der Finanzplanung bis 2022 wurde nicht durchgeführt, da der neue Berechnungsmodus von der Bundesregierung noch nicht per Gesetz beschlossen wurde.

Umlagekraft, Sonstiges: Durch den Anstieg der Steuerkraft von 836 € auf 928 € je Einwohner steigt die Gesamtsteuerkraft von 3,095 Mio. auf **3,427 Mio. €** im Jahr 2019. Dies hat grundsätzlich den Nachteil, dass dadurch auch 2019 die Kreisumlage steigen wird.

Aus der Steuerkraft und aus 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres wird die **Umlagekraft** ermittelt. Sie steigt von **3,601 Mio. €** auf den Rekordbetrag von **3,969 Mio. €**.

Diese Umlagekraft ist die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 S. 2 und Art. 21 Abs. 3 S. 2 FAG). Somit wird die Gemeinde Heinersreuth 2019 höher belastet werden. Die Entwicklung der Umlagekraft hat sich in den letzten zwölf Jahren fast verdoppelt.



6. Schlüsselzuweisung: Die Schlüsselzuweisung sinkt durch die gestiegene Steuerkraft im Jahr 2017 (3,427 Mio. €) im Jahr 2019 auf **613.900 €**. Im Vorjahr betrug der Ansatz 677.600 €. Das Absinken liegt unter 10 % und ist zu verkraften, da sich ein Teil der gestiegenen Steuerkraft aus dem Jahr 2017 noch immer in der Rücklage befindet.

7. Finanzzuweisung: Die erhöhte **Finanzzuweisung** mit 18,42 € je Einwohner wird 2019 **67.900 €** (vgl. HHSt. 900.0611) betragen.

8. Grunderwerbsteueranteil: Von der **Grunderwerbsteuer** erhalten die Kommunen 8/21 oder 38 %. Hiervon bekommt Heinersreuth 3/7. Für das Jahr 2019 wird dieser Grunderwerbsteueranteil auf **30.000 €** geschätzt (HHSt. 900.0610).

9. Verkehrsüberwachung: Dieser Einnahmeposten wird mit nur **40.000 €** veranschlagt. Die verminderten Einnahmen sind aufgrund einer verbesserten Verkehrsdisziplin eingetreten und nicht der Stundenreduzierung geschuldet (vgl. HHSt. 900.0810).

10. Zuweisung für die Grundschülerbeförderung: Die Staatszuweisung bei 290.1710 wird 2019 auf **39.100 €** festgesetzt (Seite 36). 63 Grundschüler sind aktuell beförderungsberechtigt und je Schüler gibt es 621,70 € anhand der Berechnungsgrundlagen des Jahres 2017.

11. Kraftfahrzeugsteuerpauschale: Nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG beträgt die Festpauschale **49.700 €** (HHSt. 630.1710 Straßenunterhalt KFZ-Steuer Seite 55).

12. Konzessionsabgaben: Für Strom erhält die Gemeinde 2019 geschätzte **85.000 €** und für Gas **2.100 €** (Seite 64). Die Konzessionsabgabe errechnet sich jedes Jahr nach dem tatsächlichen kWh-Verbrauch der Bürger im Vorjahr.

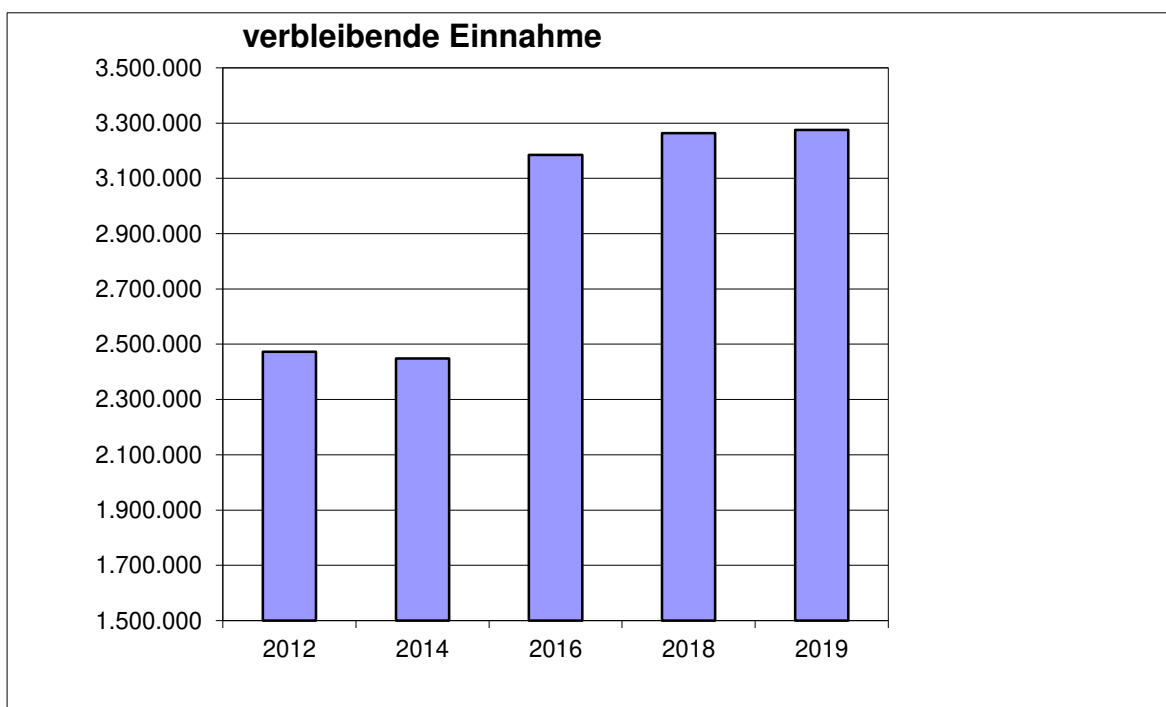
13. Straßenausbaubeitragssatzung (SABS): Für die im Jahr aufgehobene SABS sollen die Gemeinden ab dem Jahr 2020 mindestens 10.000 € Erstattung vom Freistaat erhalten. 2019 kommt diese Neuregelung für Heinersreuth noch nicht zum Tragen, da auch keine Einnahmeausfälle durch die Aufhebung der SABS zu verzeichnen waren.

14. Finanzkraft: Die Finanzkraft errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um 100 % der Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreisumlage). Sie beträgt seit 2018 673,33 € und liegt somit über dem Landesdurchschnitt (bei Gemeinden bis 5000 Einwohnern) von 622,71 € je Einwohner.

Was bleibt dem Rathaus im Verwaltungshaushalt an den großen Brocken von den Einnahmen? Wie sehen nach Abzug der Umlagen am Ende die Nettoeinnahmen aus? Im Durchschnitt sind es fast 2,9 Mio. €. Die verbleibenden Einnahmen schwanken jedoch im Verwaltungshaushalt innerhalb von sieben Jahren um bis zu 815.000 €. Dadurch schwanken auch immer wieder die Zuführungen an den Vermögenshaushalt. 2019 wird durch die gesunkene Kreisumlage voraussichtlich ein gutes Durchschnittsjahr.

Nachfolgend eine kurze Übersicht der letzten sieben Jahre und der Ansatz für 2019:

| | Ist | Ist | Ist | Ist | Ansatz | Durchschnitt |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|--------------|
| | 2012 | 2014 | 2016 | 2018 | 2019 | |
| Grundsteuer A | 16.210 | 16.112 | 16.117 | 16.103 | 16.100 | 16.128 |
| Grundsteuer B | 326.583 | 335.210 | 340.762 | 348.148 | 345.000 | 339.141 |
| Gewerbesteuer | 910.713 | 881.280 | 1.307.687 | 1.055.610 | 1.000.000 | 1.031.058 |
| Einkommenst. | 1.600.547 | 1.862.381 | 2.148.889 | 2.378.634 | 2.502.700 | 2.098.630 |
| Est-Ersatz . Um. | 145.816 | 155.637 | 173.132 | 178.818 | 182.500 | 167.181 |
| Umsatzsteuer | 32.454 | 33.573 | 58.482 | 121.446 | 118.300 | 72.851 |
| Schlüsselzuw. | 671.688 | 654.036 | 751.988 | 677.636 | 613.900 | 673.850 |
| Summe Einnahmen | 3.704.011 | 3.938.229 | 4.797.057 | 4.776.395 | 4.778.500 | 4.398.838 |
| - Kreisumlage | 1.052.375 | 1.331.152 | 1.357.568 | 1.278.505 | 1.329.800 | 1.269.880 |
| - Gewerbestum. | 178.471 | 158.683 | 254.701 | 234.544 | 173.000 | 199.880 |
| verbleibende Summe | 2.473.165 | 2.448.394 | 3.184.789 | 3.263.346 | 3.275.700 | 2.929.079 |

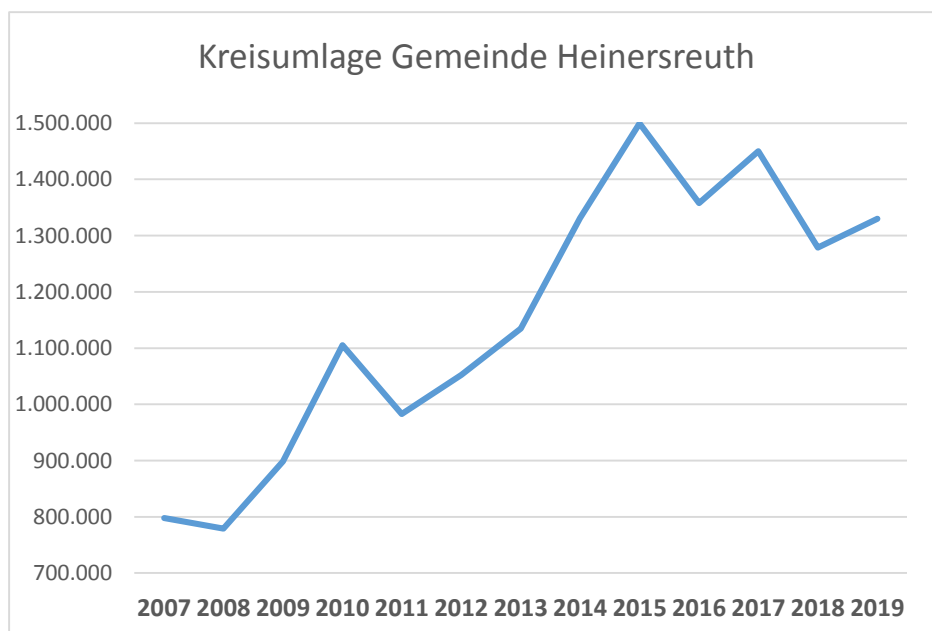


Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

1. Gewerbesteuerumlage: Die Gewerbesteuerumlage beträgt **170.000 €** im Jahr 2019. Den Vervielfältiger nach § 6 GFRG legte die Bundesregierung 2019 bei nur 64 Punkten fest. 1.000.000 € Gewerbesteuer / Hebesatz 370 x 64 = 173.000 € abzüglich 3.000 € Rückerstattung 4.Quartal 2018 im Januar 2019 = 170.000 € (vgl. HHSt. 900.8100 Seite 67).

2. Kreisumlage: Die abzuführende Kreisumlage errechnet sich aus der eigenen Umlagekraft. Die von 3.601.425 € auf **3.969.280 €** erneut gestiegene Rekordumlagekraft zeigt ihre negativen Auswirkungen. Durch den 2019 abgesenkten Umlagesatz von 33,5 % sind bei 3.969.280 € Umlagekraft statt der letztjährigen 1.278.600 € immerhin **1.329.800 €** abzuführen (Seite 67 HHSt. 900.8320). Die Absenkung um zwei Prozentpunkte hat 2019 der Gemeinde Heinersreuth eine Einsparung von 79.300 € gebracht. Mit 33,5 Prozentpunkten hat der Landkreis Bayreuth 2019 die niedrigste Umlage in Bayern. Der Durchschnittliche Hebesatz beträgt in Bayern 46,1 % (www.statistik.bayern.de). Die Entwicklung der Kreisumlage seit 2007:

| Jahr | Betrag |
|------|-----------|
| 2007 | 797.700 |
| 2008 | 778.900 |
| 2009 | 898.700 |
| 2010 | 1.105.080 |
| 2011 | 982.592 |
| 2012 | 1.052.376 |
| 2013 | 1.134.517 |
| 2014 | 1.331.132 |
| 2015 | 1.499.502 |
| 2016 | 1.357.600 |
| 2017 | 1.449.853 |
| 2018 | 1.278.600 |
| 2019 | 1.329.800 |



3. Personalkosten: Ab 1. April 2019 steigen die Entgelte nach dem TVÖD um 3,09 Prozent. Bereits ein Jahr zuvor sind diese um 3,19 Prozent gestiegen. Die Gesamtpersonalkosten (siehe Seite 159) addieren sich deshalb insgesamt auf **1.313.150 €** (ein Anstieg von 10.400 € zum Vorjahr 2018 mit 1.302.750 €) und betragen 19,3 % des Verwaltungshaushaltsvolumens. Sie erreichen somit nicht den Landesdurchschnitt (siehe www.statistik.bayern.de).

44 Bedienstete hat die Gemeinde im Jahr 2019. Dies sind 31 Beschäftigte, sowie drei haupt- und zehn ehrenamtliche Besoldungs- und Versorgungsempfänger. Vier weitere Pensionäre sind in den Personalkosten in Form einer Umlage enthalten. Diese Umlage für sieben Beamte (drei Aktive, vier Pensionäre) beläuft sich 2019 auf insgesamt 133.100 €. Die Versorgungsumlage beansprucht somit über 10 % des Personaletats und wird mit jeder Besoldungserhöhung automatisch angepasst und damit erhöht.

4. Kosten der Kindertageseinrichtungen: Die Kindertagesstätten werden mit insgesamt **1,313 Mio. €** (Vorjahr 1,054 Mio. € im Ansatz) bezuschusst. Durch den Anstieg der Krippenplätze ist eine Containeranmietung erforderlich (Seite 44). Der Staatszuschuss für die laufenden Kita-Kosten wird 663.200 € betragen, so dass 650.300 € die Gemeinde übernimmt (Seite 44). Kreisumlage, Personalkosten und Kita-Ausgaben betragen somit 2019 jeweils rund 1,3 Mio. € und sind die drei größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt 2019.

5. Entwicklung der Grundschüleranzahl:

2015/2016 125 Schüler
2016/2017 119 Schüler
2017/2018 115 Schüler
2018/2019 123 Schüler in 7 Klassen.

6. Entwicklung der Grundschüler in der offenen Ganztagschule (OGTS):

2015/2016 2 Kurz- und 1 Langgruppe mit 41 Schülern
2016/2017 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 62 Schülern
2017/2018 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 58 Schülern
2018/2019 3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern

7. Anteilige Kosten der Mittelschule: Die von Heinersreuth selbst geschätzten Kosten für 2019 wurden mit **54.000 €** (siehe HHSt. 213.6720) im Verwaltungshaushalt und mit ebenfalls geschätzten **20.000 €** für Investitionen in der Schule und im Schwimmbad Eckersdorf (siehe HHSt. 213.9820) in Ansatz gebracht.

8. Verkehrsüberwachung: Da die Messstunden ab dem Frühjahr 2018 reduziert wurden, haben sich die Ausgaben deutlich vermindert. Deshalb wurde der Ansatz bei 112.6300 von 62.000 € auf **55.000 €** abgesenkt.

9. Vereinszuschüsse: Diese freiwilligen Leistungen ab 2019 können nur geschätzt werden, da von den 37 Vereinen bisher nur ein Teil die Bestandserhebungen abgegeben hat. Die Zuschüsse dürften wieder rund **45.000 €** betragen. Hauptposten sind die Sportzuschüsse (550.7000 + 7001) mit insgesamt **32.300 €**. Investitionsförderungen sind hierin nicht enthalten. Sie werden nach Fertigstellung mit 15 % bezuschusst und werden bei 360.9980 mit **2.500 €** und bei 550.9880 mit weiteren **6.000 €** als Einmalzuwendungen veranschlagt.

10. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Die Gruppierung 51 (Tiefbauunterhalt) liegt mit 159.300 € um 14.500 € über dem Ansatz des Vorjahres (Gruppierungsübersicht Seite 159). Begründet ist dies hauptsächlich durch den Straßenunterhalt 630.5100. Der Ansatz wurde um 10.000 € aufgestockt (Seite 55).

Die Gruppierung 52 (Geräte, Reparaturen) wird von 73.450 € auf 77.900 erhöht. Ursache sind notwendige Gerätereparaturen bei den vier Feuerwehren.

Bei der Gruppierung 53 (Mieten) wurden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr von 10.150 € auf 107.700 € erhöht, da für Krippenplätze Container angemietet werden müssen.

Die Gruppierung 54 (Grundstückbewirtschaftung) sinkt von 132.550 € auf 120.950 €, weil die Gasheizung im Rathaus inzwischen repariert wurde.

Die Gruppierung 55 (Fahrzeugkosten) steigt von 62.200 € auf 64.600 €, da bei den Feuerwehren nach zehn Jahren wieder Neureifen angeschafft werden müssen.

Bei der Gruppierung 56 (Aufwendungen für Bedienstete) steigen die Kosten von 25.500 € auf 44.300 €, da für die Auszubildende 2019 ganzjährig die Ausbildungskosten anfallen und 2019 neue Feuerwehranwärter bei der FF Unterwaiz eingekleidet werden müssen.

Die Erhöhung bei den Gruppierungen 57-63 steigt von 265.000 € auf 266.600 €. Sie beträgt somit nur 0,6 %.

B) Erläuterungen zum Vermögenshaushalt 2019

1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen, pauschale Zuweisung:

Die Investitionszuweisungen (Gruppierung 36 im Vermögenshaushalt) betragen 2019 insgesamt **956.500 €** (siehe Gruppierungsübersicht Seite 157). Es handelt sich um einen Zuschuss für den Masterplan in der Grundschule, den Anbau für die Kita Sausewind und um eine Spende für die Kita Heinersreuth. Ferner um einen Zuschuss für den Mainauenhof sowie um eine Restzuwendung für die GVS-Unterkonnersreuth. Ferner einen Anteil des Wasser- und Bodenverband Unterkonnersreuth, um eine Förderung der ISEK-Maßnahme und Mitteln aus dem Programm RZWas2018 für die Wasserleitungen.

Natürlich ist auch die Investitionspauschale nach Art. 12 Abs. 3 FAG mit 126.500 € in dieser Summe enthalten.

2. Ausgaben im Vermögenshaushalt und Investitionen 2019:

Der Gesamtansatz von **2.982.550 €** im Vermögenshaushalt teilt sich laut Seite 164 wie folgt auf:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Rücklagenzuführung | 194.550 |
| Grunderwerb | 20.000 |
| Geräte, Fahrzeuge | 348.500 |
| Baumaßnahmen | 2.116.500 |
| Tilgungen | 273.000 |
| Mittelschule, Vereine | 30.000 |
| Summe: | 2.982.550 |

Die Einzelvorgänge der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2019 in Höhe von **2.515.000 €** sind im nachfolgenden Vermögenshaushalt auf den Seiten 70 - 100 enthalten.

Es handelt sich um 50.000 € für das IT-Sicherheitskonzept und Outsourcing der EDV in der Hauptverwaltung (Seite 71), um Barrierefreiheit am Rathaus (Seite 72) für 2.000 €. Ferner um ein LF 20/30 Feuerwehrfahrzeug bzw. dessen Anzahlung und den Umbau des LF 10 für zusammen 230.000 € (Seite 74) und einen Ölabscheider mit Pflasterarbeiten für 30.000 € beim FF-Gerätehaus in Heinersreuth. Weitere 2.000 € sind für ein Gasmessgerät und 30.000 € für eine Waschplatte am FF-Gerätehaus in Altenplos reserviert.

Investitionen sind für die Grundschule in Heinersreuth (Seite 76) mit zusammen 228.000 € geplant. Hauptanteil sind 168.000 € für die Planungs- und Baukosten zur Sanierung der Turnhalle und 59.000 € für einen Glaserfaseranschluss und den Masterplan Digitales Klassenzimmer.

Durch den Schulvertrag vom 31.7.2004 steht der Gemeinde Eckersdorf ein anteiliger Betrag für Investitionen in Höhe von 20.000 € zu (Seite 76).

Für die Dorfverschönerung (Seite 78) in Heinersreuth und Cottenbach werden 37.000 € veranschlagt und 4.000 € für die Beleuchtung von Kriegerdenkmal und Begrüßungsstein.

Für die Jugendhilfe werden 699.000 € in Ansatz gebracht. Es handelt sich hierbei überwiegend um Planungs- und Baukosten für die Kita Sausewind (660.000 € Seite 80).

Die beiden Sportvereine erhalten einen Investitionszuschuss von insgesamt 6.000 € (Seite 82) und für den Mainauenhof werden 42.000 € (Seite 83) veranschlagt. Die Bauverwaltung hat 2019 Ausgaben in Höhe von 4.500 € (Seite 84 und 85) für EDV veranschlagt.

Für Gemeindestraßen werden (Seite 87 und 88) insgesamt 359.500 € benötigt. 214.500 € sind es in Heinersreuth für den Kirchweg, die Gartenstraße, die Bleyerstr. und den Radweg beim alten Bahndamm. Weitere 98.000 € werden in Neuenplos und für die Deckschicht im Bereich Röthelberg- und Bühlstraße benötigt.

5.000 € werden für die Straßenbeleuchtung (Seite 89) und 86.000 € für den Hochwasserschutz (Seite 90) veranschlagt.

Für die Straßenentwässerung und eine Regenwasserleitung sind 16.000 € auf Seite 91 vorgemerkt. 26.000 € sind für die Erweiterung der Kompostierungsanlage in Unterwaiz reserviert (Seite 92).

Im Bauhof sind 35.000 € für Geräte veranschlagt (Seite 94). Davon sind 25.000 € für einen Häcksler geplant, der sowohl in der Kompostierungsanlage als auch im Bauhof eingesetzt werden kann. Ferner sollen eine Gehrungssäge und ein Brenner angeschafft werden.

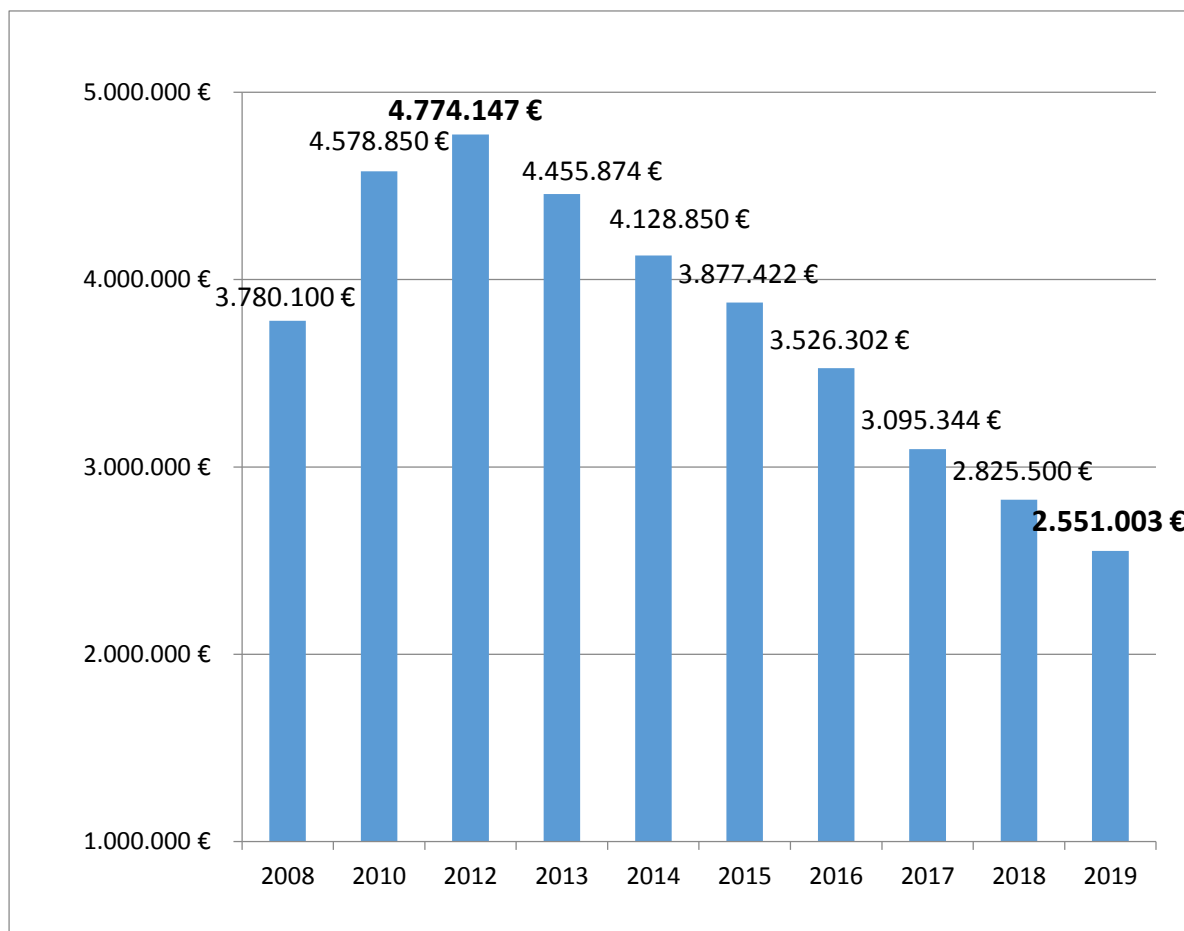
Weiterhin sind für das Entwicklungskonzept in Altenplos insgesamt 71.000 € angedacht und 10.000 € für ein neues Bushäuschen bei der Tankstelle bzw. Beleuchtungsmaßnahmen in den Bushäuschen (Seite 95).

Für die Wasserversorgung sind im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 502.000 € vorgesehen (Seite 96 und 97). Allein 440.000 € davon entfallen auf die Wasserleitung zwischen der Waldhütten- und Bergstraße in Altenplos.

C) Erläuterungen zu den Schulden, der Zuführung und der Rücklagenentwicklung

1. Entwicklung der Schulden bisher und künftig: Im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2019 wurden und werden über 2 Million € Schulden abgebaut. Am Jahresende liegt die Gesamtverschuldung bei 2,55 Mio. €. Seit sieben Jahren gab es keine Kreditaufnahme. Bei der Pro-Kopfverschuldung liegt Heinersreuth zum Jahresende 2019 mit 691 € über dem Landesdurchschnitt. Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner haben in Bayern eine Pro-Kopfverschuldung von 644 €. Eine deutliche Tendenz zur Entschuldung ist seit 2013 ersichtlich.

Die Gesamtverschuldung im Gemeindehaushalt entwickelte sich wie folgt:



Unberücksichtigt sind hier die Verbindlichkeiten der MA-GmbH mit einer weiteren Mio. € zum Jahresende 2019. Damit beträgt die tatsächliche Gesamtverschuldung 3,55 Mio. € am

Jahresende 2019. Die tatsächliche Pro-Kopfverschuldung beträgt also nicht 644 € sondern inkl. des Schattenhaushalts der MA-GmbH beläuft sie sich auf 962 €. 2012 lag der Höchststand bei der Gesamtverschuldung bei 6,35 Mio. €. In acht Jahren wurden somit insgesamt 2,8 Mio. € getilgt.

2. Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt: Hier wird die Seite 103 benötigt. Die Finanzlage war und bleibt demnach zwischen 2017-2022 gut. Die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne des Art. 71 Abs. 2 GO ist zwischen 2017 und 2022 durch eine konstant ausreichend gute Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet.

Die freie Finanzspanne betrug 2017 1,011 Mio. € und ist 2019 mit 747 T€ auch ausreichend. Die vorhandenen Restkredite können durch hinreichende Zuführungen (Zeile 1) deshalb immer problemlos getilgt werden.

3. Finanzplanung 2018 – 2022 und deren Auswirkung: Der fünfjährige Finanzplan nach Art. 70 GO gibt nur Prognosen für die nächsten drei Jahre ab. In der beiliegenden Finanzplanung (ab Seite 104) sind wie zuvor erwähnt im Jahr 2019 insgesamt 2,517 Mio. € für Investitionen eingeplant. 2020 sind es 1,546 Mio. €, 2021 1,307 Mio. € und 2022 848 T€.

Auf Seite 109 sind zu deren Finanzierung im Jahr 2020 **166T€**, im Jahr 2021 **187T€** und 2022 **49 T€** als Kreditaufnahmen notwendig. Bei ausreichend vorhandenen Rücklagen können diese Kreditaufnahmen natürlich reduziert werden oder komplett entfallen. Die Entschuldung könnte somit evtl. auch ab 2020 fortgesetzt werden.

Jede geplante Maßnahme bis 2022 ist im Investitionsprogramm ab Seite 117 einzeln ersichtlich. Über die Finanzplanung bis 2022 wird wie immer ein gesonderter Beschluss vom Gemeinderat gefasst.

4. Die Entwicklung der Rücklage in den nächsten drei Jahren: Die Rücklage am 1.1.2018 betrug insgesamt 998.648 € und sorgte dafür, dass trotz der Investitionen auch 2018 kein neuer Kredit aufgenommen werden musste. Am 1.1.2019 wuchs die Rücklage auf 1,249 Mio. € an und wird am 1.1.2020 vermutlich 314.000 € betragen. Dies entspricht fast dem Fünffachen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Da in den letzten Jahren immer eine Zuführung am Jahresende verblieb, können diese 314.000 € bestimmt wie in den Vorjahren am Jahresende aufgestockt werden. Die exakten geschilderten Entnahmen und Zuführungen stehen auf Seite 100 und eine Rücklagenübersicht hierzu auf Seite 18.

5. Nachrichtliche Angabe der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der aktuellen

Rücklagenzuführung: Das Landratsamt Bayreuth bat mit AZ 20-941 um eine nachrichtliche Mitteilung über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Vorjahres. Da diese Daten bekannt und im Haushaltsplan 2019 angegeben sind, erfolgt hiermit im Vorbericht eine Anmerkung zum Vorjahr. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt 2018 betrug 1.342.527,91 € und die Rücklagenzuführung betrug 2018 1.168.520,80 €. Der kassenmäßige Abschluss 2018 belief sich auf:

| Buch.Kassenbestand | Ist-Einnahmen | Ist-Ausgaben | Überschuss | Ist-Fehlbetrag |
|---------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 6.738.577,86 | 6.738.577,86 | 0 | 0 |
| Vermögenshaushalt | 2.613.302,94 | 2.652.082,56 | 0 | -38.779,62 |
| Gesamthaushalt | 9.351.880,80 | 9.390.660,42 | 0 | -38.779,62 |

Der Fehlbetrag von 38.779,62 € beruht auf unbezahlten Kassenresten aus dem Verwaltungshaushalt, die dem Vermögenshaushalt zugeführt wurden. Mit einem Geldeingang ist 2019 überwiegend zu rechnen.

6. Entwicklung der Kassenlage und Umfang der Kassenkredite: Seit 2013 hat die Gemeindekasse keine Kassenkredite benötigt. Dies müsste auch für 2019 gelten. Erst wenn hohe Bauausgaben fällig werden, könnte sich die Kassenlage etwas verschlechtern. Zinsbelastungen für das Girokonto sind jedoch nicht zu erwarten, da die Rücklage zur kurzfristigen Überbrückung herangezogen werden kann.

7. Entwicklung des Kommunalunternehmens MA-GmbH: Auch 2018 haben die Stromerlöse und Mieteinnahmen nur knapp ein Drittel der Hallenausgaben abgedeckt. 2018 schloss deshalb mit einem weiteren Verlust von 93.605 € ab. Zusammen mit dem bisherigen Verlustvortrag ergibt sich in der Bilanz ein Minus von 849.632 €. Bisher hat die Gemeinde 1.095.000 € als Zuwendung in den Jahren 2008 – 2018 getragen. Auch 2019 muss mit einer Verlustübernahme in fast sechsstelligen Bereich gerechnet werden. Auf Seite 60 sind im Gemeindehaushalt insgesamt 96.000 € als Zuschuss veranschlagt. Die Verbindlichkeiten der MA-GmbH betragen zum Jahresende 2019 noch 1.069.288 €.

Heinersreuth, 22.2.2019

D ö r f l e r